



Fotos: Asbrand

Am 9. Dezember 2020 auf der Baustelle bei Legden, Kreis Borken. Im Rohrleitungsgraben steht Wasser, was eigentlich nicht sein sollte.

## Zeelink: „Augen zu und durch“

Obwohl die schweren Lehmböden bei Legden teils wassergesättigt waren, wollte die Zeelink GmbH den Bau ihrer Erdgasfernleitung nicht stoppen.

Jörg Sümpelmann, Geschäftsführer des WLK-Kreisverbandes Borken, spricht von einer klaren Vertragsverletzung. Johannes Berning hat einen Anwalt eingeschaltet und sagt: „Wenn sich Zeelink nicht an das hält, was im Vertrag steht, müssen wir klagen.“ Der Projektleiter des Leitungsbauers, Franz-Josef Kissing, sieht die Streitpunkte dagegen weitgehend ausgeräumt (siehe Kasten). Die Zeelink GmbH baut gerade eine Erdgasfernleitung von Aachen bis Legden. Die Trasse ist 215 km

lang. Die Stahlrohre (100 cm Durchmesser) liegen tief im Boden und sind mit bis zu 1,20 m Erde überdeckt. Der Arbeitsstreifen beim Verlegen beträgt 34 m, der im Grundbuch gesicherte Schutzstreifen 10 m. Im Kreis Borken sind etwa 100 Grundeigentümer betroffen. Sie erhalten für den Schutzstreifen 5 €/m<sup>2</sup> (4 € Dienstbarkeit plus 1 € Beschleunigungszuschlag). Im Vorfeld hatten RLV und WLK eine Rahmenvereinbarung mit Zeelink ausgehandelt. Darin wurden die Entschädigungen für je-



Jörg Sümpelmann (links) und Johannes Berning: „Wenn sich Zeelink nicht an das hält, was im Vertrag steht, müssen wir klagen.“

den Kreis und ein umfassender Bodenschutz beim Leitungsbau vereinbart. Unter Ziffer 5.5 heißt es: „Grundsätzlich dürfen Erdbaumaßnahmen nicht bei Wassersättigung der zu befahrenden Böden durchgeführt werden.“ Im Frühjahr 2020 hatte Sümpelmann

die Zeelink-Planer gewarnt. „Baut die Leitung im Kreis Borken zuerst in Legden. Dort sind schwere Böden mit flacher Krume, die das Wasser nicht durchlassen. Im Herbst/Winter kommt ihr in Legden nicht mehr auf die Flächen ...“ Doch das Unternehmen baute wei-

## Kissing: „Haben Auflagen zum Bodenschutz eingehalten“

„Wir haben nicht gegen die Auflagen zum Bodenschutz in Legden verstoßen“, behauptet Franz-Josef Kissing. Der Zeelink-Projektleiter weist darauf hin, dass die Baufirmen mit dem Bagger nicht auf wassergesättigten Böden fahren dürften, wohl aber auf den extra eingerichteten Baustraßen. Beim Rangieren könne es passieren, dass der Bagger von der Baustraße leicht abkomme und nebenher fahre. Auch für Kettenfahrzeuge gelte das generelle Fahrverbot auf wassergesättigten Böden

nicht. In Legden habe es kleinere Schäden auf den Flächen der Bauern gegeben, räumt Kissing ein. Inzwischen habe man aber mit jedem einzelnen Landwirt gesprochen. Auch das von Johannes Berning angeordnete Betretungsverbot sei vom Tisch. Bis Ende der 51. Woche will Zeelink den Rohrleitungsgraben in Legden verfüllen, um das Bauwerk und den Oberboden zu schützen. Erst im Frühjahr 2021, wenn der Boden gut abgetrocknet ist, will das Unternehmen mit der Rekultivierung

beginnen. „Alle Ertragsschäden auf dem Arbeitsstreifen werden wir in Zukunft fair ausgleichen.“ Laut Kissing haben 2020 bis zu 2400 Bauarbeiter an verschiedenen Stellen der Zeelink gearbeitet. Das Einrichten der Baustellen sei aufwendig, bis zu 17 einzelne Gewerke würden ausgeschrieben. Aus Kostengründen habe man die Leitung von Süden nach Norden gebaut. Die Forderung von Jörg Sümpelmann, die Leitung zunächst in Legden und später im Süden zu bauen,

sei unrealistisch. „Auch bei Dämmerwald, Erle und Schermbeck gibt es Bodenverhältnisse wie in Legden.“ Abschließend weist Kissing auf Folgendes hin: Rund 95 % aller Landwirte hätten beim Bau der Gasleitung vertrauensvoll mit Zeelink zusammengearbeitet. Der Boden sei bestmöglich geschützt worden. Kissing: „Wir wollen die Gasleitung mindestens 50 Jahre betreiben. Deshalb legen wir Wert auf eine gute Nachbarschaft.“ As



ter nach Plan von Süden nach Norden bis zur Verdichterstation bei Legden. Hier soll das Zeelink-Gas in eine andere, bereits vorhandene Erdgasleitung eingespeist werden.

## Ende September kam Regen

Am 24./25. September kam der erste große Regen in Legden, erinnert sich Berning. Kurz darauf waren die Böden auf der Baustelle erstmals wassergesättigt. Doch der eigens für diesen Zweck beauftragte Bodensachverständige, von Zeelink bezahlt, schritt nicht oder nur halbherzig ein.

Im Oktober und November war es vergleichsweise trocken. Doch ab Anfang Dezember wurde es wieder nass auf den Baustellen. Berning sprach den Bauleiter vor Ort an, telefonierte, wurde hingehalten und vertröstet. Am Ende platzte dem Landwirt der Kragen. Über seinen



**Auf der Baustellenstraße neben dem Rohrleitungsgraben dürfen die Bagger bei jedem Wetter fahren, sagt Projektleiter Kissing.**

Anwalt ließ er ein Betretungsverbot für seine an der Kreisstraße liegende Fläche aussprechen.

Am Freitag, 4. Dezember, lud der WLK-Kreisverband Vertreter der Zeelink, die Landwirte sowie Mitarbeiter des Kreises Borken und

der Bezirksregierung Münster (untere und obere Bodenschutzbehörde) zu einem Ortstermin auf die Baustelle ein. Auf dem Termin kam heraus: Zeelink steht unter Zeitdruck. Man möchte die Bauarbeiten bis zum Jahresende mit

einer Druckprüfung der verlegten Rohre abschließen. Sumpelmann: „Zeelink hat die Devise ausgegeben: Augen zu und durch.“

## Schutzkonzept nichts wert?

Wie sollen sich die Landwirte und die Bezirksregierung, die das Bodenschutzkonzept im Planfeststellungsbeschluss festgesetzt hat, verhalten? Sumpelmann hat den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung des Unternehmens angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Landwirte die Vertragsverletzung nicht hinnehmen werden. Das Bodenschutzkonzept müsse nachgebessert, alle Folgeschäden müssten ausgeglichen werden.

Die Bauern in Legden fragen: Was ist ein Bodenschutzkonzept wert, wenn die Auflagen nicht umgesetzt und Verstöße nicht sanktioniert werden? Armin Asbrand

# Begrenzte Notfallzulassung für Neonics in Rüben

**Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat am 14. Dezember 2020 dem Pflanzenschutzdienst NRW eine Notfallzulassung zur begrenzten Saatgutbehandlung und Aussaat von Zuckerrübensaatgut mit dem Wirkstoff Thiamethoxam erteilt. Sie gilt vom 1. Januar 2021 bis 30. April 2021 und fußt auf Artikel 53 der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung (EG Nr. 1107/2009).**

Die Agrarminister mehrerer Bundesländer, Verbände und die Zuckerrübensaatguthersteller hatten sich mit der Bitte um eine Notfallzulassung für Neonikotinoide in Rübenbeizen an das BMEL gewandt. Ministerin Klöckner lehnt eine pauschale Notfallzulassung aber ab, da das BVL nur eine Zulassung für 120 Tage aussprechen und keine Folgemaßnahmen im Folgejahr erlassen kann.

## Größere Schäden abwenden

Die Saatgutbehandlung schützt die jungen Zuckerrüben gegen Blattläuse, die verschiedene Vergilbungsviren übertragen und mit anderen Pflanzenschutzverfahren oder zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nicht hinreichend wirksam bekämpfbar sind. Sie ist nur im geschlossenen System in zertifizierten Beizanlagen zulässig.

Das Virus hatte sich zuletzt in vielen Anbaugebieten der EU von Westen her ausgebreitet und auch in Deutschland regional zu gravie-



**Zur Rübenaussaat 2020 waren Beizen, die viröse Vergilbungen hätten verhindern können, nicht verfügbar. Folge: Erhebliche Ertragseinbußen. Im kommenden Jahr dürfen rheinische Anbauer aber auf 40 000 ha Neonics-Beizen anwenden.**

renden Ertragsverlusten geführt. Ohne wirksame Blattlausbekämpfung in Hotspot-Gebieten muss von einer starken Ausbreitung der Rübenkrankheit ausgegangen werden. Die Zulassung ist daher aus pflanzenepidemiologischer Sicht notwendig, um das Virus effektiv zu bremsen.

Pflanzenzüchter arbeiten zwar an der Entwicklung virustoleranter Zuckerrübensorten, sie stehen allerdings noch nicht zur Verfügung. Das Risiko für Nichtzielorganismen durch die Aussaat des behandelten Zuckerrübensaatgutes ist gering, da Zuckerrüben im Anbaujahr nicht blühen und daher wenig attraktiv für Bestäuber sind.

## Umfangreiche Auflagen

Insbesondere um bestäubende Insekten zu schützen, wurden die

Notfallzulassungen zusätzlich mit strengen Auflagen verbunden:

■ Die durch die Aussaat ausgebrachte Dosis wurde durch eine verringerte Aussaatstärke und geringeren Mittelaufwand je Saatguteinheit deutlich reduziert auf 49,5 g Wirkstoff je Hektar (gegenüber 78 g/ha bei früheren Zulassungen).

■ Ein anbaubegleitendes Monitoring zur Beobachtung möglicher Umwelteffekte ist durchzuführen. ■ Blühende Zwischenfrüchte dürfen auf der Fläche nicht ausgesät werden. Als Folgekultur dürfen nur Pflanzen angebaut werden, die für Bienen unattraktiv sind. Imker oder Bienensachverständige im Umkreis der Aussaatflächen sind vor der Aussaat zu informieren.

■ Außerdem hat sich NRW verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass mit Cruiser 600 FS

behandeltes Saatgut nur dort eingesetzt wird, wo dies zur Abwehr großer Schäden im Rübenanbau notwendig ist.

■ Dafür wird NRW rechtlich verbindliche Maßnahmen (zum Beispiel durch eine Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung nach § 6 und § 8 des Pflanzenschutzgesetzes) erlassen, um die Risikominde- rung ab der Aussaat und über den 30. April 2021 der Notfallzulassung hinaus zu gewährleisten. Durch diese ergänzenden Maßnahmen in der Verantwortung des Landes war es dem BVL möglich, die Notfallzulassung zu genehmigen.

■ Das BVL hat die Notfallzulassung für Cruiser 600 FS für NRW auf 40 000 ha ausschließlich für Hotspots in den westlichen Landesteilen (Anbaugebieten der Zuckerrübenfabriken Euskirchen, Jülich und Appeldorn) erteilt. mb